

BEITRITTSERKLÄRUNG

Die unterzeichnete Firma erklärt hiermit ihren Beitritt zur paritätischen Pensionskasse des Bauhandwerks des Kantons Wallis (CAV).
Dadurch tritt ihr gesamtes Personal der Kasse bei.

Mit dem Anschluss erklärt sich das Unternehmen mit dem Inkasso- und Abrechnungssystem des Bureau des Métiers (eine Abrechnung für sämtliche Sozialversicherungen) einverstanden. Es verpflichtet sich, dem Bureau des Métiers regelmässig die Lohnabrechnungen zuzustellen; dies gilt als Anerkennung der Forderung im Sinne von Art. 82 SchKG.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages. Die unterzeichnete Firma erteilt dem Verwalter des Bureau des Métiers die Vollmacht, Einsicht in ihre Unterlagen zu nehmen und bei der SUVA Auskunft über die bei ihr deklarierten Löhne des Unternehmens einzuholen.

1. Angaben zur Firma

FIRMENNAME

ADRESSE

- Unternehmensgründung
 Änderung des Firmennamens
 Neuanschluss eines bereits bestehenden Unternehmens
 Planwechsel

Genaueres Datum des Beitrittsbeginn oder der Anpassung der Versicherungspläne: _____

Das unterzeichnete Unternehmen bestätigt hiermit den Anschluss / die Änderung seines Anschlusses an die CAV gemäss den Details der nachfolgenden Versicherungspläne.

2. Vorsorgepläne (Bitte ankreuzen)

Kategorien	„Standard“-Plan			„Plus“-Plan			„Optimal“-Plan			„Super“-Plan
	Basis	zusätzliche Altersgutschrift		Basis	zusätzliche Altersgutschrift		Basis	zusätzliche Altersgutschrift		
		50%	100%		50%	100%		50%	100%	
		AG		AG		AG		AG		
Gesamtes Personal										
Arbeiter										
Administratives Personal										
Technisches Personal										
Führungskräfte										
Teilhaber / Verwalter										

Das Unternehmen verpflichtet sich, dem vorliegenden Formular eine Liste mit sämtlichen Namen der Arbeitnehmer beizulegen, wobei anzugeben ist, welcher Kategorie (siehe oben) sie angehören.

3. Beitrittsbestimmungen

Die detaillierten Beitrittsbestimmungen sind im Vorsorgereglement definiert. Dieses kann auf unserer Internetseite (www.capav.ch) heruntergeladen werden.

Zur vorhergehenden Durchführung einer Risikoanalyse erteilt die unterzeichnete Firma der CAV die Vollmacht, die notwendigen Informationen bei ihrer bisherigen Vorsorgeeinrichtung einzufordern.

Name der bisherigen Vorsorgeeinrichtung: _____

Der Anschluss an die Kasse beginnt am obenstehenden genannten Datum und ist ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Bestätigung durch die CAV ein Jahr gültig. Nach dieser Frist verlängert er sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, insofern er nicht sechs Monate im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres und per eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Einverständniserklärung

Durch die Rücksendung dieses Dokuments erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner Daten (Sammlung, Speicherung, Verwendung und Aufbewahrung) sowie mit ihrer Weiterleitung an Dritte im Rahmen der Bearbeitung meines Dossiers und/oder gemäss den gesetzlichen Vorgaben einverstanden.

Unsere Datenschutzpolitik ist auf unserer Website einsehbar: www.capav.ch.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:



VORSORGEPLÄNE DER CAPAV

STANDARD	PLUS	OPTIMAL	SUPER
-----------------	-------------	----------------	--------------

<u>Versicherter Lohn</u>	AHV-pflichtiger Lohn	AHV-pflichtiger Lohn	AHV-pflichtiger Lohn	AHV-pflichtiger Lohn
--------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<u>Leistungen bei Invalidität</u>				
Invalidenrente	30.00%	40.00%	50.00%	50.00%
Invalidenkinderrente	5%	5%	5%	5%
- Wartefrist	24 Monate	24 Monate	24 Monate	24 Monate
- Prämienbefreiung	2 Monate	2 Monate	2 Monate	2 Monate

<u>Leistungen an Hinterbliebene</u>				
Witwenrente	20.00%	30.00%	40.00%	40.00%
Waisenrente	5%	5%	5%	5%
Todesfallkapital	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben	vorhandenes Altersguthaben

Für Risikoleistungen beträgt der versicherte Lohn das 7-fache der maximalen AHV-Rente.

<u>Altersleistungen</u>				
Altersrente (in % des vorhandenen Altersguthabens)	Umwandlungssatz: 6.9% (in 2019) 6.8% (ab 2020)	Umwandlungssatz: 6.9% (in 2019) 6.8% (ab 2020)	Umwandlungssatz: 6.9% (in 2019) 6.8% (ab 2020)	Umwandlungssatz: 6.9% (in 2019) 6.8% (ab 2020)
Rente für Kinder der Rentner (in % der Altersrente)	20%	20%	20%	20%
Altersgutschriften (M/W)	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes	in % des vers. Lohnes
	Basis	Basis	Basis	Basis
	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%
18 - 24 Jahre	5.00%	7.50%	6.50%	9.00%
25 - 34 Jahre	5.00%	7.50%	6.50%	9.00%
35 - 44 Jahre	7.10%	9.60%	8.50%	11.00%
45 - 54 Jahre	10.70%	13.20%	11.50%	14.00%
55 - 65 Jahre	12.80%	15.30%	13.50%	16.00%
				18.00%

<u>Finanzierung</u>				
	Basis	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%	Basis	zusätzliche Altersgutschrift +2.5%
		50% AG 50% AN	zu Lasten AG	
Arbeitgeberanteil (AG)	5.75%	7.00%	8.25%	6.25%
Arbeitnehmeranteil (AN)	5.75%	7.00%	5.75%	6.25%
		50% AG 50% AN	zu Lasten AG	
		5.75%	7.00%	6.50%
		9.75%	11.00%	14.00%
		7.75%	6.50%	8.00%
Total	11.50%	14.00%	12.50%	15.00%
			15.00%	17.50%
				22.00%